



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Mittel für bedarfsorientierte Bedienformen im ÖPNV erhöhen
(Kap. 03 66 Tit. 633 58)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 66 wird der Tit. 633 58 um 17,05 Mio. Euro erhöht.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

Begründung:

Allein mit dem liniengebundenen öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) wird es nicht gelingen, alle Gemeinden Bayerns an den ÖPNV anzuschließen. Damit es künftig bayernweit ein ÖPNV-Angebot im Sinne einer Mobilitätsgarantie (Alle Orte im Land sollen an allen Wochentagen von fünf Uhr morgens bis Mitternacht mindestens stündlich angebunden sein) geben kann, sind die Mittel für bedarfsgesteuerte Verkehre in Ergänzung zum liniengebundenen ÖPNV zu erhöhen.